



Schutzkonzept

(Stand 20. Mai 2020)

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blauen.ch •

Inhalt

Einleitung	2
Ziele	2
Leitgedanken	3
Konkrete Massnahmen	4
- Betreuungsalltag	
- Übergänge	
- Personelles	
- Räumlichkeiten	
- Besonderheiten der Betreuungsinstitution	
- Vorgehen im Krankheitsfall	

Einleitung

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in Kindertagesstätten zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen wird.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Kita im Blauehuus im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Schutzkonzept orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «COVID19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen» des Bundesamtes für Gesundheit ebenso wie auf die Empfehlungen von Kibesuisse.

Ziele

Das Schutzkonzept hat das Ziel die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Gleichzeitig soll eine «verantwortungsvolle Normalität» im Bereich der Betreuung und Erziehung der Kinder gewährleistet werden.

Damit dies gelingt, stehen folgende Faktoren im Fokus:

- Kindeswohl
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Kita im Blauehuus

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blauen.ch •

Leitgedanken

Gemäss Kommunikation des BAG spielen «kleine Kinder» kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen – zu Eltern und anderen Teammitgliedern – möglichst immer ein.

Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blauen.ch •

Konkrete Massnahmen

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	• Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹
Rituale	• Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	• Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
 • kita@blauen.ch • www.blauen.ch •

	• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
Essenssituationen	• Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung: • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. • Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen (gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung in Erwägung ziehen). • Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und Mitarbeitende während der Essensausgabe (zum Beispiel Plexiglasscheiben).
Pflege	• Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blaugen.ch •

	Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen: • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	• Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge	
Blockzeiten (Betreuungszeiten)	Eine Lockerung der Blockzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden und eine langsame, erneute Angewöhnung an die familien- und schulergänzende Betreuung ermöglicht werden.
Bringen und Abholen	Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen: • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.). • Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache). • Falls vorhanden, unterschiedliche Eingänge nutzen. • Bring- und Abholzeiten verlängern. • Die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern (z.B. Wartestreifen wie in den Supermärkten vor Eingang der Betreuungseinrichtung anbringen). • Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blauen.ch •

	Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten: • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
(Wieder-)Eingewöhnung	Auch diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit dem Lock-down nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen. Mögliche Umsetzungsformen sind: • gestaffelte Aufnahme der Kinder pro Tag/Woche • verkürzte Betreuungstage • Bei Kindern, welche sich mit Übergängen schwertun, Umgehung der Betreuung an Randzeiten, damit sie dem Kommen und Gehen weniger ausgesetzt sind. • Aktiv Kontakt aufnehmen mit Eltern, um zu klären, wie die Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann. • Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind. • Angewöhnungszeit an den Regelbetrieb einplanen, falls vorübergehend Gruppen oder Standorte zusammengeschlossen wurden. Neue Eingewöhnungen: • Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen). • Das begleitende Elternteil hält möglichst 2 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)
Übergang von Spiel zu Essensituationen	• Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blauen.ch •

Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.
Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	- Die Abstandsregelung von 2 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. - Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. - Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen.
Teamkonstellationen	- Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. - Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. - Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	- Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. - Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauhuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blauen.ch •

Besonders gefährdete Mitarbeitende	• Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung). • Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19).
Neue Mitarbeitende	• Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen). • Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen.

	• Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden. • Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	• Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Prüfen, ob das Schnuppern durch Referenzen/Berichte verkürzt oder aufgehoben werden könnte. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen. • Mit der Selektion bis Juni oder gar Juli warten, und damit die Chance erhöhen, dass auch Kandidatinnen und Kandidaten aus der Risikogruppe teilnehmen können.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt: • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.
	• Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Offene pädagogische Konzepte in Kitas	• Abwägen, ob die gewohnten offenen Strukturen mehr dem Wohle der Kinder dienen als eine vorübergehende Einführung von Gruppen.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blauen.ch •

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit: • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben ebenfalls zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen. • Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). • Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG): • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.

Blauen wurde von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

• Kita im Blauehuus • Dorfstrasse 13 • 4223 Blauen • Tel. 061 763 06 22 • Fax 061 761 17 33 •
• kita@blauen.ch • www.blaugen.ch •